jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/11 88/01/0187

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.01.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/10 Grundrechte
19/05 Menschenrechte
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §71 Abs1 lita;
B-VG Art8;
MRK Art5;
MRK Art6 Abs3 lite;
VolksgruppenG 1976 §16 idF 1976/575;
VStG §49;

Rechtssatz

Die Zustellung einer in deutscher Sprache gehaltener Strafverfügung an einen der deutschen Sprache nicht mächtigen Beschuldigten stellt für diesen kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar. Der Vorbehalt Österreichs zu Art 5 MRK schließt auch die Anwendung des Art 6 MRK aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010187.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at